

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 5 / Fachbereich 5 - Kinder, Jugend und Familie

Sitzungsvorlage

Datum: 29.10.2021

Drucksache Nr.: **21/0494**

Beratungsfolge

Jugendhilfeausschuss

Sitzungstermin

23.11.2021

Behandlung

öffentlich / Entscheidung

Betreff

Benennung neuer Mitglieder für den Unterausschuss Kinder- und Jugendförderplan und den Unterausschuss Kita-Baumaßnahmen

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss der Stadt Sankt Augustin stimmt der Benennung der folgenden Vertreter der Stadtschulpflegschaft (SSP) und des Jugendamtselternbeirates (JAEB) als beratende Mitglieder im Unterausschuss Kinder- und Jugendförderplan sowie im Unterausschuss Kita-Baumaßnahmen zu.

Vertretung im UA Kinder- und Jugendförderplan

SSP

Dr. Hinrich Pich	Beratendes Mitglied
Robert Heimann	Stellvertretendes beratendes Mitglied

JAEB

Julia Weiss	Beratendes Mitglied
Frank Kreuzberg	Stellvertretendes beratendes Mitglied

Vertretung im UA KiTa Baumaßnahmen

JAEB

Mareike Jansen	Beratendes Mitglied
Andrea Jäger	Stellvertretendes beratendes Mitglied

Sachverhalt / Begründung:

In der Konstituierenden Sitzung der Stadtschulpflegschaft am 05.10.2021 wurde Herr Dr. Pich als beratendes Mitglied bestätigt und als neuer persönlicher Stellvertreter Herr Robert Heimann für den JHA benannt. Herr Robert Heimann wurde durch die Stadtschulpflegschaft auch für den Unterausschuss Kinder- und Jugendförderplan als persönlicher Stellvertreter von Herrn Dr. Pich benannt.

In der Sitzung zur Wahl des neuen Jugendamtselternbeirates gem. § 11 KiBiz am 26.10.2021 wurde als neuer Vertreter Herr Oliver von Agris in den JHA entsandt. Die Stellvertretungen nehmen in Folge Frau Julia Weiß, Frau Vivien Blume und Herr Frank Kreuzberg wahr, die ebenfalls entsandt wurden. Seitens des JAEB wurden für die UA Kinder- und Jugendförderplan Frau Julia Weiss und Herr Frank Kreuzberg und für den UA KiTa-Baumaßnahmen Frau Mareike Jansen und Frau Andrea Jäger benannt.

In Vertretung

Ali Doğan
Erster Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

- Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
 Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.